

WIN-Fraktion im Rat der Stadt Nettetal · Postfach 1462 · 41304 Nettetal

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal
Christian Wagner
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Rathaus
Lobberich, Doerkesplatz 5

1. OG

Auskunft erteilt:
Hajo Siemes/Werner Jobst

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505/

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Datum
12. Juni 2012

Prüfauftrag zu einer energieeffizienten Straßenbeleuchtung unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 245/2009 der Kommission vom 18. März 2009 zur Durchführung der Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Leuchtstofflampen

Sehr geehrter Bürgermeister Wagner,

wir bitten Sie, in der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses NetteBetrieb folgenden Prüfauftrag zu berücksichtigen:

Antrag:

Der Rat bittet die Stadtwerke Nettetal GmbH als Eigentümerin der Straßenbeleuchtung um eine Prüfung, in wie weit die Leuchtmittel der Straßenlampen den Anforderungen der o.g. Verordnung entsprechen. Ausgehend vom darzustellenden Ist-Zustand der Straßenbeleuchtung sollte ein kommunales Beleuchtungskonzept unter Berücksichtigung einer umweltgerechten und energieeffizienten Straßenbeleuchtung erstellt werden. Auf dieser Basis sollte dann ein Sanierungsfahrplan für energieeffiziente und ökologische Straßenbeleuchtung entworfen sowie ein Finanzierungsplan unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten entwickelt werden.

Begründung:

Eine ökologische und effiziente Straßenbeleuchtung generiert erhebliche Einsparungen an Energiekosten. Auch führen neue, intelligente Schaltelektronik zu einer weiteren Einsparungen von Energiekosten. Der Gesamtansatz für die Aufwendungen der Stadt für das Betreiben und den Unterhalt der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Nettetal GmbH im Jahr 2012 beträgt 1.414.000 € (Wirtschaftsplan des NetteBetriebes, S. 59, Nr. 547 450). Nach der o.g. Verordnung legt die Kommission besondere Anforderungen an umweltgerechte und energieeffiziente Straßenbeleuchtung fest. Die Umsetzung dieser Richtlinie sollte bis 2015 erfolgt sein.

Eine Umstellung auf energieeffiziente Leuchtmittel senkt den Energieverbrauch und verringert die CO₂-Belastung. Außerdem werden schädliche Auswirkungen auf Ökosysteme sowie Schadstoffbelastung bei der Entsorgung (Quecksilber) erheblich reduziert.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender